

EINGEGANGEN

Adliswil, 7. Dezember 2016

08. Dez. 2016

Er.....

A N F R A G E

Davide Loss (SP), Sait Acar (SP), Xhelajdin Etemi (SP)

betreffend

Zahlungserinnerungen zur Verminderung von
Steuerausfällen

Im Kanton Zürich sind die Gemeindesteuerämter für den Bezug der Staatssteuer, der Gemeindesteuer sowie der Personalsteuer zuständig. Dazu versenden sie Zahlungseinladungen (auch provisorische Rechnungen genannt). Diese laden die Steuerpflichtigen ein, den mutmasslich geschuldeten Steuerbetrag zu bezahlen. Eine Pflicht zur Bezahlung des provisorischen Steuerbetrags per Stichtag (30. September) besteht indes nicht. Die von den Gemeindesteuerämtern zu beziehenden Steuern werden in der Regel erst 30 Tage nach Zustellung der Schlussrechnung fällig. Einziger Nachteil einer ausbleibenden Zahlung für die Steuerpflichtigen bildet der im Rahmen der Schlussrechnung auf dem Steuerbetrag erhobene Ausgleichszins.

Zahlreiche Gemeinden im Kanton Zürich versenden bei ausbleibender Zahlung des provisorischen Steuerbetrags eine sogenannte Zahlungserinnerung (nicht zu verwechseln mit der Mahnung), mit der die Steuerpflichtigen daran erinnert werden, den provisorischen Steuerbetrag zu bezahlen. Solche Zahlungserinnerungen führen nicht nur zu einer Verringerung der Steuerausfälle, sondern auch zu einer Optimierung des Steuerbezugs. Wenn das Steueramt den mutmasslichen Steuerbetrag bereits vor der Einschätzung, die teilweise erst Jahre nach Einreichung der Steuererklärung später erfolgt, bezieht, kann der Steuerbezug bereits vor Fälligkeit der Steuerforderung sichergestellt werden. Oftmals können nämlich Steuerforderungen nicht mehr eingetrieben werden, wenn das betreffende Steuerjahr schon lange zurückliegt.

Dem Vernehmen nach haben die Gemeinden, die Zahlungserinnerungen versenden, sehr gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Viele davon konnten die Steuerausfälle signifikant reduzieren. Sie erachten dieses Instrument als sehr effizientes Mittel, um Steuerausfälle zu vermeiden. Dieses Instrument soll auch in Adliswil eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:


1. Verschickt das Steueramt der Stadt Adliswil bei ausbleibender Zahlung des provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbetrags eine Zahlungserinnerung an die Steuerpflichtigen?
2. Wenn ja, seit wann nutzt das Steueramt der Stadt Adliswil dieses Instrument? Wenn nein, was sind Gründe, dass das Steueramt der Stadt Adliswil dieses Instrument nicht einsetzt, und ist es denkbar, dieses in Zukunft zu nutzen?
3. Wie hoch waren die Steuerausfälle in der Stadt Adliswil der letzten fünf Jahre (in absoluten und relativen Zahlen)?
4. Werden die aus Steuerausfällen resultierenden Verlustscheine bewirtschaftet? Wenn ja, von welcher Stelle? Wie hoch ist die Quote der so wieder eingebrachten Steuerforderungen?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Instrument der Zahlungserinnerung ein kostengünstiges und effizientes Mittel zur Verringerung von Steuerausfällen ist?



Davide Loss
Gemeinderat SP



Sait Acar
Gemeinderat SP



Xhelajdin Etemi
Gemeinderat SP